



## Pressemitteilung 6/2014

18. März 2014

### Tod oder Tierschutz – Landtag entscheidet über Jagdgesetz

An diesem Mittwoch wird im Landtag des Saarlandes eine folgenreiche Entscheidung gefällt – entweder für die Spaßjagd oder für das Leben unserer heimischen Wildtiere. »Der von CDU- und SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzesentwurf zur Reform des Saarländischen Jagdgesetzes ignoriert weiterhin viele Forderungen, die die saarländischen Tierrechts-, Tierschutz- und Naturschutzorganisationen vorgelegt haben; er ignoriert wissenschaftliche Gutachten, die dringend eine Einschränkung der Jagd empfehlen«, so Werner Wadle, stellvertretender Vorsitzender des *Bündnis für Tierrechte e. V.*

Es liegt in der Hand der Abgeordneten, ob sie einem Fuchswelpen ein Lebensrecht von nur drei Monaten zugestehen, ob sie weiterhin die Jagdhunde-Ausbildung an lebenden Wildenten dulden und ob weiterhin Wildschweine von Jägern regelrecht gemästet werden dürfen, um dann gegen die »Wildschweinschwemme« vorgehen zu können. Es liegt in ihrer Hand, ob der aktuell vorliegende Gesetzesentwurf weiterhin die Spaßjagd im »Jägerstaat« Saarland festschreibt oder ob Ethik und die Umsetzung menschlicher Werte den Entwurf auf die Plätze verweisen.

»Wir sind gespannt, ob die saarländischen Landtagsabgeordneten ihre Stimme den Jägern geben, die gerade einmal 0,4 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Oder ob sie auf die 70 Prozent der Menschen in Deutschland hören, die die Jagd äußerst kritisch sehen und sich deutliche Verbesserungen für Tiere und Natur wünschen«, so Wadle weiter. »Es wird sich zeigen, wie sehr sich die saarländische Politik von der kleinen Jägerlobby beeinflussen und manipulieren lässt.«

